

Handlungsfahrplan zum Umgang mit illegalen Drogen



Der Handlungsfahrplan unterstützt das bestehende Gesamtpräventionskonzept unserer Schule und ist Gegenstand des Schulvertrages. Es findet in jedem Schuljahr (Klasse 5 bis einschl. 10) eine altersgemäße Emotionalisierung des Themas entweder im Verbund mit der Vermittlung von Lerninhalten oder gesondert an Projekttagen statt. Dieser Handlungsfahrplan wird zu Beginn des Schuljahres allen Schülern* und Lehrern vorgestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Eintrag ins Klassen- und Kursbuch.

Am ersten Elternabend des neuen Schuljahres wird der Handlungsfahrplan mit den Eltern besprochen. Präventionsveranstaltungen für die Eltern sind nach Möglichkeit mit den allgemeinen Elternabenden zu koppeln, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Lehrkräfte werden regelmäßig weitergebildet und sensibilisiert, dies auch nach Möglichkeit zusammen mit Schulleitung (SL), Elternvertretung (EV) und Schülervertretung (SV).

Verdachtsmomente oder Beobachtungen	Maßnahmen
Selbstoffenbarung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sucht ein Schüler aus freien Stücken Beratung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es findet ein Fürsorgegespräch mit der Weitervermittlung zu einem Beratungsgespräch im Neuen Land** statt.
Stufe 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdacht auf Drogenkonsum 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Lehrer spricht den Schüler auf sein verändertes Verhalten und einen möglichen Drogenkonsum an (Fürsorgegespräch). Der Schüler hat die Möglichkeit der Selbstoffenbarung. 2. Alternativ informiert der Lehrer andere Kollegen (insbes. Klassenlehrer (KL), Tutor (Ttr)), um den Schüler aufmerksamer zu beobachten und sie bleiben in Kontakt. 3. Die Beratungslehrer (BL) werden informiert. 4. Die Schulleitung wird <u>im Allgemeinen</u> informiert (Schweigepflicht bleibt gewahrt). 5. Die Eltern werden nur benachrichtigt****, wenn der KL/Ttr und BL den Verdacht für gravierend halten. 6. Nach 4 Wochen findet ein Rückmeldegespräch statt. Wenn sich das Verhalten des Schülers nicht ändert, tritt Stufe 2 in Kraft.
Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründeter Verdacht auf Drogenkonsum, Drogenbesitz ▪ Beobachteter Drogenkonsum oder Drogenbesitz in oder im Umfeld der Schule ▪ Verdacht auf Drogenverkauf 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der <u>Beratungslehrer</u> spricht den Schüler an. Der Person soll geholfen werden, die Probleme, die zu dem Vorfall im Zusammenhang mit illegalen Drogen geführt haben, zu lösen. Der Schüler wird über weitere Konsequenzen informiert, falls sich sein Verhalten nicht verändert (Klärungsgespräch). 2. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.***** 3. Die Schulleitung informiert die Polizei. 4. Es findet ein Beratungsgespräch**** (ggf. mit dem Anraten auf eine freiwillige Urinkontrolle***) im Neuen Land** statt. 5. Nach 4 Wochen findet ein Rückmeldegespräch statt. Bei Nichtkooperation oder weiterem Vorfällen tritt Stufe 3 in Kraft. 6. Bei Bedarf entscheidet die Schulleitung über eine Sofortpräventionsveranstaltung im Klassen- oder Kursverband. Sollte diese Maßnahme stattfinden, werden im Vorfeld die EV, die SV und das Lehrerkollegium durch die SL informiert.

* Die männliche Form wird hier und in allen anderen Bezügen nur als Nomen agendi verstanden

** Gegebenenfalls auch eine andere Beratungsstelle

*** Die Kosten der Urintests (7,- Euro) werden bei positiven Nachweis von den Betroffenen oder Eltern übernommen

**** Die Beteiligung des Betroffenen, oder der Eltern an den Kosten beträgt 5 € pro Beratungsgespräch.

***** Ist der Schüler volljährig, werden die Eltern nur mit seinem Einverständnis benachrichtigt

Verdachtsmomente oder Beobachtungen	Maßnahmen
<p>Stufe 3</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholter Drogenkonsum oder Drogenbesitz ▪ Beobachteter Drogenverkauf 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern****, Schulleitung und Polizei werden benachrichtigt. 2. Die Schulleitung trifft sich mit den der betroffenen Person, den Erziehungsberechtigten und der einbezogenen Lehrkraft, um die Vorfälle aufzuzeigen und geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen <u>bis hin zum Schulausschluss</u> einzuleiten (Konsequenzgespräch). 3. Es findet ein Beratungsgespräch*** (ggf. mit Anraten einer Urinkontrolle***) im Neuen Land** statt. 4. Nach 4 Wochen findet ein Rückmeldegespräch statt. 5. Bei Bedarf entscheidet die Schulleitung über eine Sofortpräventionsveranstaltung im Klassen- oder Kursverband. Sollte diese Maßnahme stattfinden, werden im Vorfeld die EV, die SV und das Lehrerkollegium durch die SL informiert.
<p>Besondere Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tritt während einer Klassen- oder Kursfahrt (dies gilt auch für Fahrten ins Ausland) eines der oben beschriebenen Verdachtsmomente auf 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Schüler wird sofort auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder muss von den Eltern umgehend abgeholt werden.***** 2. Alle weiteren Maßnahmen werden wie in Stufe 2 beschrieben durchgeführt.

*** Die Kosten der Urintests (7,- Euro) werden bei positiven Nachweis von den Betroffenen oder Eltern übernommen

**** Die Beteiligung der Eltern an den Kosten beträgt 5 € pro Beratungsgespräch.

***** Ist der Schüler volljährig, werden die Eltern nur mit seinem Einverständnis benachrichtigt

Stand: 06.10.15

Kontaktmöglichkeiten

Einrichtung	Ansprechpartner	Telefon	e-mail
St. Ursula Schule	Lars Reinke (Präventionsbeauftragter u. Beratungslehrer)	0511/27041300	Edyou
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Neues Land e.V.	Michael Lenzen	0511-65580539	m.lenzen@neuesland.de

Ich habe die vorliegende Schulvereinbarung und die Schulordnung einschließlich des Handlungsfahrplans zur Kenntnis genommen und erkenne sie für mich als verbindlich an...
Schüler...Eltern...Schulleiter